



Bündnis 90/Die Grünen

Kreistagsfraktion Landkreis Aurich

Angelika Albers, Gunnar Ott (Vorsitzende)

Gila Altmann, Kay Bents, Regina Stegemann, Olaf Wittmer-Kruse

E-Mail: fraktion@gruene-kreistag-aurich.de



Landkreis Aurich
Herrn Landrat Olaf Meinen
Fischteichweg 7-13
26603 Aurich

Krummhörn/Aurich, 14.11.2023

Antrag zum Haushalt 24

Sehr geehrter Herr Landrat

Im Rahmen der Konsolidierungsbemühungen werden auch Personalaufwendungen im Kontext der Aufgabenkritik als allgemeine Verbesserungspotenziale benannt.

Grundsätzlich soll eine Aufgabenkritik stattfinden und auch die Möglichkeit von z.B. Abschichtung bzw. Neuverteilung von Aufgaben geprüft werden. Durch Abschichtung von Aufgaben innerhalb der Führungsebene bzw. in die Sachbearbeitungsebene werden u.a. gezielt Verantwortlichkeiten der darunter angesiedelten Stelleninhaber*innen gestärkt. Dies wiederum verbessert für den bisher nicht berücksichtigten nachfolgenden Bereich die Aufstiegsmöglichkeiten.

I.: Deshalb beantragen wir, dass aufgrund der prekären Haushaltslage des Landkreises

- a) auf die von Rödl & Partner empfohlenen Stellenanhebungen ab A 11 verzichtet wird.**
- b) durch geeignete organisatorische Maßnahmen die bisherigen Bewertungen der betroffenen Stellen erhalten werden**
- c) grundsätzlich folgende Mindest-Stehzeiten auf Führungsstellen vor einer erneuten Beförderung eingeführt werden:**

A11 -> A12 mindestens 3 Jahre;

A12 -> A13 mindestens 4 Jahre

A13 -> A14 mindestens 5 Jahre

und bei jeder weiteren Beförderung mindestens 6 Jahre.

Die Regelungen für Beamte sollen dabei analog bei den dementsprechenden Entgeltgruppen für die übrigen Beschäftigten angewandt werden.

Begründung:

Die Einführung der o.g. gestaffelten Mindest-Stehzeiten in der Führungsebene ist eine politische Entscheidung, die der prekären Haushaltslage ebenso Rechnung trägt, wie der Tatsache, dass der Stellenkegel nach oben hin schmaler wird.

II.: Außerdem beantragen wir, folgende Frage zu den Arbeitsmarktzulagen im Rahmen der Haushalts-Beratungen zu beantworten:

1. Werden beim Landkreis und seinen Eigengesellschaften Arbeitsmarktzulagen gezahlt?
2. Wenn „Ja“,
 - seit wann,
 - für wie viele Personen
 - für welche Dauer
 - und in welcher Höhewerden diese gezahlt?
3. Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um diese mit Erfolg beantragen zu können?
Welche Nachweise sind dafür ggf. erforderlich?

Mit freundlichen Grüßen

Gila Altmann
Gunnar Ott